

# Statuten-Aenderungsantrag DV

## **Art. 17 Pflichten der Mitglieder**

### *Allgemein*

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Verbandes zu wahren und die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen. Sie haben jährlich den Mitgliederbeitrag zu entrichten.

### *Bezirksverbände*

Die Statuten der Bezirksverbände, inkl. sämtlicher Aenderungen, bedürfen der Genehmigung des Kantonalvorstandes und dürfen den Statuten und Reglementen des SHKSV nicht widersprechen.

### *Schiessvereine*

Die Statuten der Schiessvereine, inkl. sämtlicher Aenderungen, bedürfen der Genehmigung des Kantonalvorstandes und dürfen den Statuten und Reglementen des SHKSV nicht widersprechen. ~~Die Schiessvereine melden dem Kantonalvorstand jährlich, bis zu einem von diesem festgesetzten Termin, mittels vollständiger Namensliste ihre Aktivmitglieder (Definition siehe Anhang II), zur Erhebung des Mitgliederbeitrags.~~ Die Schiessvereine sind verpflichtet die Mitglieder-Daten in der VVA (Vereins- und Verbandsadministration) des SSV stets zu aktualisieren und bei den erforderlichen Eingaben die vorgegebenen Termine einzuhalten.

## **IV. FINANZIERUNG / HAFTUNG**

### **Art. 18 Finanzierung**

Der SHKSV wird wie folgt finanziert:

- ◆ Mitgliederbeiträge
- ◆ Beiträge von Bund und Kanton
- ◆ Erlöse aus der Durchführung von Schiessanlässen
- ◆ Kantonalbeitrag der ausserkantonalen Schützen bei Kantonschützenfesten
- ◆ Zinserträge
- ◆ Sponsoring und Gönnerbeiträge
- ◆ Geschäftsstellenbeiträge

### **Art. 19 Vermögensanlage**

Das Verbandsvermögen ist in sicheren Wertpapieren bei einem vom Vorstand bezeichneten Institut anzulegen.

### **Art. 20 Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des SHKSV haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen.

## **V. ORGANISATION**

### **Art. 21 Verbandsjahr**

Das Verbandsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

### **Art. 22 Organe**

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kommissionen
- d) die Rechnungsprüfungskommission
- e) die Präsidentenkonferenz
- f) die Geschäftsstelle

Änderungen der Delegiertenversammlung vom 12. März 2011 in Löhningen  
(Art. 41, Rechnungsprüfungskommission Zusammensetzung / Aufgaben)

Diese Statutenänderung wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 12. März 2011 in Löhningen angenommen.

**Schaffhauser Kantonschützenverband**

sign. Martin Meier, Präsident

sign. Richard Frey, Vizepräsident

Änderungen der Delegiertenversammlung vom 12. März 2016 in Stein am Rhein  
(Art. 17, Pflichten der Mitglieder / Schiessvereine)

Diese Statutenänderung wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 12. März 2016 in Stein am Rhein angenommen.

**Schaffhauser Kantonschützenverband**

sign. Martin Meier, Präsident

sign. Richard Frey, Vizepräsident